

## Info-Mail Förderprodukt „Hessen-Mikroliquidität“ 2 Förderphase 2021

Zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs in der für viele Einzel- und Kleinunternehmen existenzbedrohlichen Wirtschaftslage in der Corona-Krise, führt die WIBank Hessen in Kooperation mit dem Land Hessen ab dem 03.04.2020 das neue Förderprodukt „Hessen-Mikroliquidität“ ein.

Bei „Hessen-Mikroliquidität“ handelt es sich um eine Variante des Förderproduktes „Hessen-Mikrodarlehen“ (das zusätzlich unverändert weiter angeboten wird!) allerdings zu deutlich verbesserten Konditionen. **Hessen-Mikroliquidität** kann innerhalb der De-minimis-Beihilfe-Grenzen **zusätzlich** zu bereits bestehenden Hessen-Mikrodarlehen beantragt werden. Finanziert werden **Betriebsmittel (KEINE Investitionen) für die Aufrechterhaltung der Tätigkeit** bzw. für die Überbrückung des Zeitraumes bis zur Wiederaufnahme derselben Tätigkeit. Die Finanzierungsmittel dürfen ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden. Zu den Betriebsmitteln gehört auch ein **angemessener Unternehmerlohn**. *Wir verweisen trotzdem auch auf die grundsätzliche Möglichkeit vereinfacht Arbeitslosengeld II beim Jobcenter zu beantragen.*

### Eckdaten „Hessen-Mikroliquidität“:

- Antragsberechtigt sind **natürliche Personen**, die unternehmerisch tätig sind (nur 1 Antrag pro Person, dies gilt auch wenn Sie mehrere Betriebe haben), Nebenerwerb ist antragsberechtigt.
- **Gründung bis 13.03.2020, spätere Gründungen sind ausgeschlossen, Nachfolgen möglich.**
- Die Unternehmen der antragstellenden Personen (z.B. GmbH) dürfen maximal 50 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) haben. Folgeanträge sind ausgeschlossen.
- Mit Hessen-Mikroliquidität kann ausschließlich der **Liquiditätsbedarf** für maximal **6 Monate** im **Zeitraum vom 13.03.20 bis zum 30.06.21** finanziert werden, **Den Zeitraum legen Sie fest.**
- Darlehensbetrag zwischen 3 TEUR und 35 TEUR.
- **Sollzinssatz 0,75 % p.a.** für die gesamte Darlehenslaufzeit.
- Es ist **kein notarielles Schuldversprechen** abzugeben. Trotzdem haften Sie für den Kredit!
- Laufzeit des Darlehens beträgt **7 Jahre**. Die ersten 2 Jahre sind tilgungsfrei. Teilrückzahlung ab 20 % der Darlehenssumme kostenfrei möglich.
- Pro Unternehmen können **maximal 5 Darlehen** an unterschiedliche geschäftsführende Gesellschafter/innen / Inhaber bewilligt werden.
- Die WIBank Hessen **kann** einen Verzicht auf Rückzahlung von Teilbeträgen des Darlehens von bis zu 50 % des ursprünglichen Darlehensbetrages aussprechen. Diese werden mit den Antragstellenden im Laufe der nächsten Jahre auf Basis dann von den Darlehensnehmenden einzureichenden aussagekräftigen Unterlagen über das Geschäftsjahre einzelfallbezogen von der WIBank geprüft. Es handelt sich also um keinen Automatismus und auch um kein Anrecht, dass dies bei Vorliegen bestimmter Merkmale zwingend gewährt werden wird.  
*Wir möchten Sie jedoch ausdrücklich bitten nicht mit dieser Möglichkeit zu planen, sondern von der Tilgung auszugehen. Sollten Sie den maximalen Darlehensbetrag beanspruchen, würde dieses eine maximale Rate von rund 605 € monatlich bedeuten, die Sie zusätzlich zu ihren dann laufenden Kosten erwirtschaften müssen.*

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten **Merkblatt Hessen-Mikroliquidität**. Das Förderprogramm ist bis auf weiteres **bis zum 30.06.2021 befristet** (Anträge bis 15.06.möglich).  
<https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/544190/f2f84d0b293f5a1363d7439d02eedee2/merkblatt-ab-01-02-21-data.pdf>

### 1. Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Einreichung des Antrags erfolgt in Zusammenarbeit mit uns als Kooperationspartner der WIBank. **Vor der Antragstellung** bei der WIBank soll ein **Beratungskontakt mit der Handwerkskammer** zur Einschätzung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Betriebes vor und nach Überwindung der Krise stattgefunden haben. Der Antrag erfolgt also **unabhängig** von Ihrer Hausbank und wird von uns begleitet.

#### Ausführliche Anleitung des Antragsprozesses:

<https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/522552/229e41bff1c45b923b51c8e320e83617/mein-weg-zum-darlehen-data.pdf>

## Die Antragstellung erfolgt NUR mittels Portallösung:

Die Antragsteller/innen müssen über die Produktwebseite <https://www.agrarportal-hessen.de/mikrodarlehen> Anträge erfassen. Durch die Auswahl des Kooperationspartners Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main werden uns die Anträge direkt zugeordnet.

## 2. Antragsunterlagen

Die nachfolgenden Unterlagen müssen Antragstellende einreichen, damit die Handwerkskammer und die WIBank den Antrag bearbeiten können. **Der Antrag ist nicht zu unterschreiben.**

- Antragsformular (ohne Unterschrift gültig), im Antrag sind die De-minimis-Erklärung **UND** die SEPA-Lastschrift enthalten, **persönliche Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IDNr.) angeben**
- Unterlagen zum Unternehmen -> hier vorzugsweise aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertungen (zwingend **12.2019**) **UND** aktueller **EKST**-Steuerbescheid (min. aus dem Jahr 2018).
- **Angabe und Bestätigung des Steuerberaters/Anwalt über die Unterlagen, vgl. Musterschreiben.**
- Ausweiskopie Vorderseite und Rückseite, gültiges Dokument ist Pflicht! ggf. Meldekopie.
- Gewerbean-/ummeldung *für das Handwerk bitte auch eine Kopie der Handwerkskarte* und bei juristischen Unternehmen (GmbH, UG): Handelsregisterauszug inkl. Gesellschafterliste

Dokumente pro Punkt bitte zu einem Scan zusammenfassen. Sollten Sie manche Unterlagen z.B. wegen einer Gründung erst im Jahr 2019/2020 nicht haben, sprechen Sie uns bitte an.

Einreichung der Antragsunterlagen bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main **nur zur Vorprüfung** per E-Mail an [mikroliquiditaet@hwk-rhein-main.de](mailto:mikroliquiditaet@hwk-rhein-main.de) oder an den Ihnen bekannten Betriebsberater/in: in meinem Falle direkt an [kittel@hwk-rhein-main.de](mailto:kittel@hwk-rhein-main.de). Wir prüfen den Antrag im Auftrag der WIBank auf Plausibilität und ob vor der Krise eine wirtschaftliche Tragfähigkeit bestanden hat. Der Antrag ist **dann komplett in dem Portal der WIBank** zu erstellen (Texte Copy and Paste), inkl. aller Anlagen. Hinweis es kann nichts nachgereicht werden, sollte der Antrag sich bei der Prüfung als nicht vollständig erweisen, ist ein komplett neuer Antrag erforderlich.

Nach Einreichung/Zusendung der Unterlagen per Portal an die Handwerkskammer, Prüfung und Weiterleitung übernimmt die WIBank Hessen alle weiteren Schritte, inkl. Auszahlung des Darlehensbetrages und informiert Sie entsprechend. Per E-Mail wird Ihnen ein Kreditvertrag zugesendet, der unterschrieben inkl. Anlagen zurückzusenden ist. Erfahrungsgemäß erfolgt dieses nach einigen Tagen. Geschätzte Bearbeitungsdauer z.Zt ca. 7 Tage Handwerkskammer; ca. 14 Tage bei der WIBank. Wir möchten Sie daher bitten von Nachfragen abzusehen.

Nicht Mitglieder der Handwerkskammer wenden sich bitte an den jeweiligen zuständigen Kooperationspartner der WIBank oder an: [Mikrodarlehens-Hilfen@wibank.de](mailto:Mikrodarlehens-Hilfen@wibank.de)

## 3. Wesentliche neue Inhalte des Antragsformular

Das neue Antragsformular ist kurz (lediglich 6 Seiten) und weitestgehend selbsterklärend gestaltet. Wesentlich Neuheiten sind in den Seiten 4 und 5 zu finden, da sich das Kreditvolumen an dem Liquiditätsbedarf für **frei wählbare 6 Monate** (nach dem **13. März 2020 bis zum 30. Juni 2021**) orientieren soll. Folgende Berechnungslogik ist hier für Antragstellende hinterlegt:

Eingabe Antragsteller/in	Erläuterung für Eingabe Antragsteller/in
fehlender monatlicher Umsatz / fehlende Einnahmen <b>abz.</b> <b>erhaltene andere Fördermittel*</b>	Welchen Umsatz benötige ich derzeit monatlich, um mein Unternehmen aufrecht zu erhalten bzw. meine Kosten zu decken, unter Berücksichtigung der derzeit noch vorhandenen Einnahmen?
./ monatlich eingesparte Kosten	Welche Kosten können Sie durch die aktuelle Corona-Krise bereits einsparen, (wie zum Beispiel: Personalkosteneinsparung durch Kurzarbeit, geringere Kosten für Treibstoff, geringere Materialkosten, Einsparungen bei Werbung etc.)?
= zusätzlicher monatlicher Bedarf	
= Finanzierungsbedarf (* 6 Monate)	

\*Weitere Finanzierungshilfen - z. B. der Finanzverwaltung oder aus Zuschüssen, Darlehen oder Beteiligungen zur Bewältigung der aktuellen Situation - sind bei der Bedarfsberechnung durch die Antragstellenden zu berücksichtigen. Wir können Ihnen gerne ein Musterrechengeschema zur Verfügung stellen.

Die Höhe des Darlehens darf dabei den krisenbedingten zusätzlichen Liquiditätsbedarf von **6 Monaten** nach Eintritt der Krise (13. März 2020 bis **30. Juni 2021**) nicht übersteigen. Das Formular ist daher so gestaltet, dass Antragstellende **keinen** höheren Betrag als den Finanzierungsbedarf eingeben kann. Eine spätere Aufstockung ist **nicht** möglich. Sollte der Finanzierungsbedarf höher als der Darlehensbetrag sein, ist eine kurze Erläuterung durch den Antragstellenden unter Punkt **IV. Angaben zur Finanzierung** des Antrages erforderlich, siehe Beispiel:

Die weiteren Textfelder sind zwingend und auch ausführlich auszufüllen:



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Bitte beschreiben Sie Ihre unternehmerische Geschäftstätigkeit und erläutern Sie kurz weshalb Sie durch die derzeitige Situation in eine existenzbedrohende Wirtschaftslage geraten sind (**diese Angabe ist zwingend erforderlich**).

Mein Betrieb ist folgendes Gewerk....., wir machen....., wir haben x Mitarbeiter, uns gibt es seit....

- Sie können gerne auf einen bestehenden Marketingtext z.B. von der Homepage zurückgreifen. -

Mein Betrieb ist wegen Corona komplett geschlossen, z.B. Friseur  
Mein Betrieb hat weniger Umsatz, da diverse Kunden Aufträge storniert oder verschoben haben z.B. sie arbeiten für den Flughafen.

Anhand den BWAs 12.2019 und 02.2020 sowie den Steuerunterlagen können Sie ersehen, dass mein Unternehmen in normalen Zeiten ausreichende Gewinne erwirtschaftet. Sollte das Jahr 2019 ausnahmsweise negativ sein, z.B. durch einen Zahlungsausfall, bitte erläutern Sie dieses und legen ältere Zahlen bei.  
Saisonbedingte Verläufe z.B. Eisdele im Februar negativ müssen nicht erläutert werden.

Bitte erläutern Sie kurz die zukünftige Geschäftsführung und wie diese durch die beantragten Darlehensmittel sichergestellt werden kann (**diese Angabe ist zwingend erforderlich**).

Nach der Corona Krise werden die Kunden / Aufträge wieder kommen / ausgeführt werden. Bitte Beispiel benennen. Mit den beantragten Darlehensmittel kann ich die Krisenzeit voraussichtlich überbrücken.

HINWEIS dieses sind Mustertexte, die individuell angepasst werden müssen. Je ausführlicher und klarer, um so leichter können wir die Plausibilität sowie die Tragfähigkeit beurteilen und den Antrag positiv der WIBank weiterleiten.

Hinweis: Der Antrag sieht im Portal inzwischen optisch etwas anders aus, ein aktueller Musterantrag ist auf Wunsch erhältlich.

Informationen zum Förderprodukt steht Ihnen unter <https://www.wibank.de/wibank/corona> zur Verfügung. Die Programmwebseite mit den Antragsunterlagen ist seit dem **01.02.2021** erneut aktiv.